



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

über das Geschäftsjahr 2006

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

für das Geschäftsjahr 2006

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	1
2	ENTWICKLUNGEN INNERHALB DER BANK	1
	2.1 Entwicklung der Tätigkeit der Bank	1
	2.2 Gegenüber dem Prüfungsausschuss gemachte Zusicherungen in Bezug auf den Kontrollrahmen der Bank.....	2
3	WICHTIGSTE TÄTIGKEITEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	5
	3.1 Organisation und Zusammenkünfte	5
	3.2 Überprüfung der Prüfungsarbeit.....	6
	3.2.1 Externe Abschlussprüfer.....	6
	3.2.2 Evaluierung und Innenrevision	6
	3.2.3 Europäischer Rechnungshof.....	7
	3.3 Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2006 und die jährlichen Erklärungen des Prüfungsausschusses	7
4	SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN	8

1 EINFÜHRUNG

Gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung ist der Prüfungsausschuss der EIB für die Prüfung der Finanzausweise der Bank verantwortlich. Er bildet sich eine Meinung zu den Finanzausweisen und prüft, ob die Risikomanagementsysteme und die internen Kontrollsysteme der Bank angemessen und wirksam sind, da sie die Finanzberichterstattung beeinflussen. Darüber hinaus prüft er die Übereinstimmung der Überwachungsprozesse mit den einschlägigen Standards, Verfahren sowie internen und externen Bestimmungen, die für die Bank gelten.

Der *Prüfungsausschuss* hat seine Stellungnahmen zu den Finanzausweisen der EIB-Gruppe, der Bank, der Investitionsfazilität und des FEMIP-Treuhandfonds für das Geschäftsjahr 2006 abgegeben. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit der letzten Sitzung des Rates der Gouverneure unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten, die dem Prüfungsausschuss bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben geholfen haben:

- Bewertung der von der Geschäftsleitung festgelegten Kontrollsysteme;
- Nachvollziehung der von der Geschäftsleitung eingeführten Systeme zur Kontrolle der Operationen während ihres gesamten Lebenszyklus;
- Prüfung der von der Geschäftsleitung erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der externen Abschlussprüfer und der Innenrevision; und
- Vergewisserung, dass die Zuständigkeiten für die laufende Überwachung der Finanzkontrollen ordnungsgemäß geregelt und verteilt sind.

Dieser Bericht zeigt, welche bedeutenden Entwicklungen sich in der Bank vollzogen haben und wie sie vom Prüfungsausschuss berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wird über die Arbeit im Rahmen der Interaktion mit den externen Abschlussprüfern und der Innenrevision sowie über die Prüfung der Finanzausweise berichtet.

2 ENTWICKLUNGEN INNERHALB DER BANK

2.1 Entwicklung der Tätigkeit der Bank

Der Prüfungsausschuss hat eine Reihe von Entwicklungen, die seine Arbeit beeinflussen könnten, zur Kenntnis genommen und hat die im Bericht des Prüfungsausschusses für das Jahr 2005 angesprochenen Fragen weiterverfolgt. Dabei handelt es sich um folgende Angelegenheiten:

Neue Strategie: 2006 wurde mit der Umsetzung der neuen Strategie begonnen, die in der Jahressitzung des Rates der Gouverneure 2005 als vorrangig angekündigt worden war. Sie sieht u.a. eine stärkere Konzentration auf den zusätzlichen Nutzen, eine schrittweise Erhöhung der Risikoübernahme, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Kommission und den IFI sowie die Einführung neuer Finanzierungsinstrumente vor.

- *Zusätzlicher Nutzen*: Der derzeitige, auf der Ermittlung des im Rahmen eines Projekts bewirkten externen Zusatznutzens basierende Ansatz wird durch die Messung des internen Zusatznutzens ergänzt werden. Ein neuer „Internes Risiko/Rendite“-Indikator“ (Internal Risk/Return Indicator – IRRRI) wird die Messung des Überschusses erleichtern, indem er eine bessere Einschätzung der durch ein Projekt erwirtschafteten Erträge unter Berücksichtigung der Risiken, der Finanzierungs- und der Verwaltungskosten ermöglichen wird. Der Prüfungsausschuss wird die Entwicklung dieses Ansatzes im Jahr 2007 verfolgen.
- *Übernahme höherer Risiken*: Die neue Orientierung hin zu einer Erhöhung der Risikoübernahme spiegelt sich noch nicht in der Entwicklung der Risikoindikatoren der Bank wider. Der Prüfungsausschuss wird jedoch 2007 die im OGP 2007-2009 angekündigte Überprüfung der Verfahren und Prozesse vor dem Hintergrund des beispielsweise bei FSF-Operationen und generell bei Operationen mit einer niedrigeren internen Darlehenseinstufung erforderlichen höheren Arbeitseinsatzes pro Operation überwachen. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass das Ziel für die Finanzierungen in Europa mit einer bankinternen Darlehenseinstufung der Kategorie B- und darunter 2006 erreicht wurde und nimmt zur Kenntnis, dass der Indikator, der auch auf Operationen mit einer internen Darlehenseinstufung der Kategorie C und darunter Anwendung findet, überprüft worden ist.

- *Fazilität für Strukturierte Finanzierungen (FSF):* Der Prüfungsausschuss nimmt die Verlängerung und Erhöhung der FSF im nächsten OGP-Zeitraum zur Kenntnis. In Bezug auf die festgelegten ehrgeizigen Ziele wird der Ausschuss die Maßnahmen überwachen, die zur Steuerung der Risiken ergriffen worden sind, die aus den Bemühungen um eine stetige Ausweitung der Unterzeichnungen im Bereich der FSF-Operationen resultieren. Dabei wird auch der Mittelbedarf für ordnungsgemäße Due-Diligence-Prüfungen und eine verbesserte Überwachung berücksichtigt werden.
- *Neue Finanzierungsinstrumente:* Die in Zusammenarbeit mit der Kommission und der EBWE, JASPERS und JESSICA entwickelten Instrumente werden die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Verfahren und Kontrollen erfordern und eine zusätzliche Belastung sowohl für die externen Abschlussprüfer als auch für die Innenrevision bedeuten. Der Prüfungsausschuss hat einen Dialog mit der Bank begonnen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen dieser neuen Instrumente an die Kontrolle und die Prüfung bereits in einer frühen Phase ihrer Vorbereitung berücksichtigt werden.
- *Neues strategisches Ziel (Energie):* Bei der Umsetzung der politischen Agenda der EU in ihre eigenen Ziele hat die Bank die Einbeziehung des Bereichs Energie in den OGP 2007-2009 als spezifisches Ziel genehmigt. In diesem Zusammenhang wurden angemessene Leitlinien und Kontrollverfahren eingeführt und eine Gesamtvorgabe für die Erreichung des Ziels gemacht.

Technische Entwicklungen:

Neues Zinsfestsetzungsmodell: Der Prüfungsausschuss begrüßt das neue Zinsfestsetzungsmodell (die Blaue Kurve), das die Transparenz verbessert und die Weitergabe des von der Bank bewirkten Finanzierungsvorteils erleichtert. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Empfehlung der externen Abschlussprüfer, die Dokumentation im Zusammenhang mit der Festlegung der Darlehenszinsen zu verbessern, in dem neuen Verfahrenshandbuch, das kurz vor der Fertigstellung steht, vollständig umgesetzt werden wird.

Neue Tätigkeiten: Dem Prüfungsausschuss wurde mitgeteilt, dass die EIB und die Kommission derzeit den institutionellen Rahmen für die Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung (Risk Sharing Finance Facility - RSFF) ausarbeiten. Darüber hinaus entwickelt die Bank Risikokapitaloperationen im Infrastrukturbereich. Der Prüfungsausschuss wird seine zeitlichen Möglichkeiten prüfen, um sicherzustellen, dass den neuen Tätigkeiten gebührende Beachtung geschenkt wird.

2.2 Gegenüber dem Prüfungsausschuss gemachte Zusicherungen in Bezug auf den Kontrollrahmen der Bank

Der Prüfungsausschuss analysiert kontinuierlich die wichtigen Maßnahmen, die die Bank ergriffen hat, um auf das veränderte Umfeld zu reagieren und die Risiken, die sich aus den Entwicklungen bei ihren Aktivitäten ergeben, zu steuern. Für die Bewertung der Qualität der internen Kontrollsysteme greift der Prüfungsausschuss auf eine Kombination aus reaktiven und proaktiven Techniken zurück.

Ziel der proaktiven Techniken ist es, Beschlüsse im Zusammenhang mit der Risikokontrolle in Frage zu stellen. Zu diesem Zweck werden Gespräche geführt, Nachforschungen angestellt und Korrelationen zu Erfahrungen aus der Vergangenheit hergestellt. Gleichzeitig reagiert der Prüfungsausschuss auf Informationen, die er in Form von Berichten, Präsentationen und Notizen erhalten hat, indem er interne Diskussionen führt, weitere Ermittlungen anstellt und qualitative Beurteilungen vornimmt.

Erreichung der OGP-Ziele im Jahr 2006: Der Prüfungsausschuss sieht den Operativen Gesamtplan (OGP), der die strategischen Grundsätze, Planungs- und Budgetaspekte abdeckt, als Eckpfeiler des Managementkontrollsystems an. Der Prüfungsausschuss wurde regelmäßig über die Fortschritte der Bank bei der Erreichung der für 2006 festgelegten Ziele informiert, d.h. zum einen der institutionellen Ziele im Hinblick auf einen Beitrag zu den gemeinschaftspolitischen Zielsetzungen und zum anderen der Ziele hinsichtlich der Erfüllung von Kundenerwartungen, der Finanz- und Ertragslage und der Bereitstellung angemessener interner Strukturen zur Unterstützung der Tätigkeit der Bank. Der Gesamterfolg der Bank wird anhand der wichtigsten Performance-Indikatoren (Key Performance

Indicators - KPI) gemessen. Der Ausschuss stellt fest, dass die Bank die meisten KPI-Ziele für 2006 erreicht und angemessen reagiert hat, wenn Abweichungen aufgetreten sind.

Im Dezember 2006 genehmigte der Verwaltungsrat den neuen Operativen Gesamtplan (OGP) 2007-2009. Der OGP wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt, und es wurden ihm Einzelheiten zur Festlegung der wichtigsten Performance-Indikatoren sowie zu neuen Zielen und Ausrichtungen mitgeteilt. Der Ausschuss hatte Gelegenheit, die Ergebnisse der Bank für das vergangene Jahr sowie die festgelegten neuen Ziele zu diskutieren.

Zu den spezifischen Maßnahmen, die zur Eindämmung der mit der Darlehenstätigkeit verbundenen Risiken ergriffen wurden, stellte der Prüfungsausschuss 2006/2007 Folgendes fest:

- Verbesserung des Darlehensgenehmigungsverfahrens: Im September-Oktober 2006 nahm der Prüfungsausschuss die Überarbeitung der „Fact Sheets“ (projektspezifische Informationen) zur Kenntnis, deren Ziel es war, den Darlehensreferenten bessere Anleitungen an die Hand zu geben, durch die aber auch neue Aspekte eingeführt wurden (wie beispielsweise die Unbedenklichkeitserklärung des OCCO¹). Als Folge dieser Änderungen dürfte sich die Kohärenz bei der Bearbeitung und Genehmigung der Darlehen verbessern.
- Darlehensüberwachung: 2006 nahm der Prüfungsausschuss zur Kenntnis, dass die institutionelle Bedeutung der Überwachung auf Managementebene verstärkt und eine vierteljährliche Berichterstattung an das Direktorium eingeführt wurde. Darüber hinaus nahm er zur Kenntnis, dass die im OGP aufgeführten einschlägigen Indikatoren für die Ziele der Verfahren beachtet wurden. Die für die Überwachung zur Verfügung stehenden Ressourcen werden aufgestockt werden. Der Prüfungsausschuss begrüßt diese Entwicklungen und wird sich 2007 weiterhin über die Bemühungen im Bereich der Überwachung informieren. Dabei wird er die im OGP 2007-2009 angeregten Maßnahmen, die neuen Geschäftsfelder der Bank und der Gruppe und die Erhöhung der Risikoübernahme berücksichtigen.
- Beteiligung des Compliance Office (OCCO) an dem Due-Diligence-Verfahren: Der Prüfungsausschuss nimmt den jüngsten Beschluss des Direktoriums, das OCCO in das Due-Diligence-Verfahren mit einzubeziehen, zur Kenntnis. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll die Übereinstimmung der Finanzierungsoperationen mit den anwendbaren Grundsätzen, Regeln und Bestimmungen sichergestellt werden, und zum anderen soll gewährleistet werden, dass die Bank keinem Reputationsrisiko ausgesetzt ist.

Rechenschaftslegung und Transparenz: In den letzten Jahren hat die Bank auf die zunehmenden Forderungen nach Transparenz und Rechenschaftslegung durch die europäischen Institutionen reagiert.

Zu den 2006/2007 ergriffenen spezifischen Maßnahmen gehören:

- die Befragung der Öffentlichkeit zur aktualisierten Betrugsbekämpfungspolitik der EIB, mit der im Februar 2007 begonnen wurde. Der Prüfungsausschuss erhielt die Gelegenheit, diese Angelegenheit nach der Veröffentlichung auf der Website der Bank zu diskutieren.
- Die Erklärung zur Führungsstruktur wurde aktualisiert und erweitert. Sie deckt jetzt Aspekte im Zusammenhang mit der neuen Strategie der EIB-Gruppe, der Fortsetzung des Geschäftsbetriebs in Krisen- und Notfallsituationen (Business Continuity) und der IT-Governance, der Betrugs- und der Korruptionsbekämpfung und der sozialen Verantwortung der EIB-Gruppe (Corporate Social Responsibility) ab.
- Beschwerdeverfahren: Im Jahr 2006 wurde eine Beschwerdestelle eingerichtet, die unter der direkten Aufsicht des Generalsekretärs steht und die externen Beschwerden bearbeitet. Eine neue Beschwerdepolitik / ein neues Ermittlungsverfahren wurde ebenfalls festgelegt und umgesetzt.
- Im Anschluss an eine öffentliche Anhörung führte die Bank eine neue Veröffentlichungs- und Informationspolitik ein.
- Politik im Zusammenhang mit Offshore-Finanzzentren (OFZ): Das Ziel der Politik der Bank besteht darin sicherzustellen, dass von der Bank unterstützte Vorhaben, Einrichtungen oder Investitionen nicht dazu dienen, Steuerhinterziehung, Betrug, Geldwäsche oder die Finanzierung des Terrorismus zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die EIB bestrebt, die Anforderungen der

¹ Office of the Group Chief Compliance Officer – Compliance Office

überarbeiteten Geldwäsche-Richtlinie bereits vorwegzunehmen. Deshalb hat sie ihre eigene Politik in Bezug auf Offshore-Finanzzentren überarbeitet. Die neue Unterlage zielt auf die Anpassung der Politik der Bank an die besten internationalen Standards ab und enthält spezifische Vorschläge in Bezug auf die Kontrolle. Darüber hinaus dokumentiert sie die Darlehen und Beteiligungen der Bank im Zusammenhang mit OFZ.

Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem OCCO und dem Generalsekretariat den Inhalt und die Qualität der auf der EIB-Website veröffentlichten Informationen über die Mitglieder der Leitungsorgane (Verwaltungsrat, Direktorium und Prüfungsausschuss). Als proaktive Maßnahme bat der Prüfungsausschuss die Bank, zu prüfen, ob es nicht an der Zeit und angemessen wäre, auch die Interessenerklärungen (die gegenwärtig auf die Mitglieder des Direktoriums beschränkt sind) sowie Informationen über Mitarbeiter der oberen Führungsebene zu veröffentlichen.

Risikomanagement – Politik und Verfahren: Die unabhängige Direktion Risikomanagement (RM) ist für die Bereiche Kreditrisiken, Aktiv-Passiv-Management und Steuerung der Markt- und Operativen Risiken verantwortlich. In den Jahren 2006/2007 wurde eine Reihe von Anpassungen an den „Leitlinien für die Kreditrisikopolitik“ für Operationen der Bank in der EU und den „Leitlinien für die Finanzrisiko- und die Aktiv-Passiv-Management-Politik“ vorgenommen.

Fortschritte bei der Einhaltung des neuen Basler Regelwerks (Basel II): Der Prüfungsausschuss wurde über die Fortschritte bei der Umsetzung des Beschlusses der Bank, das neue Regelwerk nach Basel II auf freiwilliger Basis einzuhalten, informiert. Unter anderem soll die Ermittlung der Solvabilitätskennzahl nach den fortgeschrittensten Methoden erfolgen. Das Europäische Parlament bat ebenfalls um Mitteilung der angewandten Methoden und der Bestandteile der Kennzahl. Die Direktion Risikomanagement (RM) hat die praktischen Schwierigkeiten bei der Berechnung der beiden Basisparameter des fortgeschrittenen Verfahrens zur Ermittlung des Kreditrisikos auf der Grundlage des internen Ratings („Internal Rating Based (IRB) Advanced Approach“), d.h. der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall, aufgrund fehlender Erfahrungen der EIB mit Kreditverlusten anerkannt. Infolgedessen schlägt sie vor, für die beiden Parameter Zuordnungstechniken anzuwenden. Zu diesem Zweck ist ein neues Verfahren für die Einstufung der Kreditwürdigkeit von Kunden eingeführt worden; das alte Darlehenseinstufungssystem wird jedoch für sonstige Managementzwecke weiter zum Einsatz kommen. In dem wichtigen Bereich der Spezialdarlehen ist die Methode der Überwachung nach Kategorien ausgewählt worden, und die Bank entwickelt derzeit die bei dieser Methode notwendigen Zuordnungskriterien (Slotting Criteria). Was die Besicherung betrifft, so vertritt RM die Auffassung, dass es schwierig sein wird, ein Verfahren anzuwenden, das die Anforderungen von Basel II erfüllt. Auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Behandlung von Garantien oder der Entwicklung einer fortgeschrittenen Methodik zur Messung des operativen Risikos, befinden sich Arbeiten in Durchführung, die dem Prüfungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Berichterstattung über das Risikomanagement: Dem Prüfungsausschuss werden sämtliche Berichte zum operativen Risiko vorgelegt, und er ist zufrieden mit der Art und Weise, wie das Management die verschiedenen Risikofälle behandelt und dabei ihre jeweiligen Auswirkungen und die Gefahr des Wiederauftretens berücksichtigt. 2007 bat der Prüfungsausschuss um eine regelmäßige Vorlage der folgenden Unterlagen, um eine erweiterte Perspektive über mehr Aspekte des Risikomanagements zu gewährleisten:

- o eines monatlichen Berichts über das Aktiv-Passiv-Management und über die finanziellen Risiken; sowie
- o eines Berichts der Direktion Risikomanagement (RM), Hauptabteilung Finanzielle und operationelle Risiken (FRD), Abteilung Derivate (DER), über die Treasury-Positionen.

Einhaltung internationaler Standards und der „Best Practice“ Die Bank hat sich ausdrücklich zur Einhaltung der „Best Practice“ und der internationalen Standards verpflichtet. Der Prüfungsausschuss hat den Dienststellen der Bank vorgeschlagen, eine Unterlage über die potenziell relevanten Branchenstandards, die EU-Bestimmungen und die beste internationale Praxis auszuarbeiten, in der die auf die EIB angesichts ihres besonderen Status anwendbaren Kriterien bzw. Bestimmungen im Detail aufgeführt werden. Der Ausschuss hat zwar zur Kenntnis genommen, dass die einschlägigen rechtlichen Standards und einige andere Standards ausdrücklich in das Handbuch über die Verfahren der Bank aufgenommen worden sind, jedoch hätte eine detaillierte Liste den Vorteil, dass mögliche Lücken identifiziert, die Überwachungskapazitäten ausgeweitet und letztendlich die Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung der Verfahren dem geeignetsten Ressort der Bank übertragen werden könnten. Vor diesem Hintergrund plant beispielsweise die Generalinspektion (IG) die

Durchführung einer externen Evaluierung der Qualitätskontrolle; dabei soll u.a. überprüft werden, ob der Interne Kontrollrahmen (Internal Control Framework – ICF) mit den Best Practice-Vorgaben, d.h. Basel II und dem COSO-Kontrollmodell, in Einklang steht.

Informationstechnik: 2006 gab die Bank eine Evaluierung der Ergebnisse des ISIS-Programms durch einen externen Berater in Auftrag. Der Bericht umfasst eine gute Diagnose der einzelnen beurteilten Systeme und zeigt nicht nur verschiedene Beschränkungen, sondern auch die erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die Integration, die Kapazitäten auf dem Gebiet der Berichterstattung/Überwachung, Lösungen für die Datenverwaltung und Anwenderschnittstellen auf. Aufgrund methodischer Beschränkungen geht der Bericht zwar nicht auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Bewertung des Nutzens und einer kontinuierlichen Verfahrensoptimierung ein, wie dies ursprünglich im Aufgabenrahmen vorgesehen war, jedoch verfolgt der Prüfungsausschuss diesen Aspekt einschließlich neuer IT-Entwicklungen auf dem Gebiet des zum System Finance Kit gehörenden Moduls für die Mittelbeschaffung (Finance Kit Borrowings) mit großem Interesse und erwartet, dass die Bank die Ergebnisse als Ausgangspunkt für die Einführung eines formalen Modells zur Bewertung des Beitrags der IT verwendet. Die in dem Bericht aufgedeckten Probleme haben den Prüfungsausschuss veranlasst, das Management um eine erweiterte Vollständigkeitserklärung zu bitten, in der die Richtigkeit der Angaben in den Finanzausweisen bestätigt wird.

Geschäftsfortführungsplanung (Business Continuity Planning): Der Prüfungsausschuss wurde darüber informiert, dass dem Direktorium Anfang 2007 ein Entwurf der Business Continuity-Politik zusammen mit der Planung und einer Grundsatzunterlage zur „Pandemic Preparedness“ zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Die Überarbeitung der Analyse der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und eine Evaluierung alternativer Strategien zur Aufstellung und Genehmigung einer Geschäftsfortführungsstrategie werden in Kürze abgeschlossen werden. Die BCP wird auf der Ebene der Gruppe verfolgt werden und auch den EIF mit einbeziehen. Der Prüfungsausschuss war darüber besorgt, dass die bestehenden Business Continuity-Pläne sowie die Notfallplanung für den Fall von Datenverlusten (IT Disaster Recovery Plan) Fälle von gewöhnlichen Softwareausfällen, wie ihn die Bank im September 2006 tatsächlich erlebte, nicht berücksichtigen. Dem Prüfungsausschuss wurde mitgeteilt, dass der Plan aktualisiert und die Geschäftsfortführungsstrategie schließlich vollständig umgesetzt werden wird. Ein vollständiger Test der Business Continuity-Strategie und -Pläne wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2007 erfolgen.

3 WICHTIGSTE TÄTIGKEITEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

3.1 Organisation und Zusammenkünfte

Der Prüfungsausschuss ist bestrebt, mit sämtlichen Direktionen der Bank mindestens einmal pro Jahr zusammenzutreffen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Dienststellen der Bank, die 2006 aufgefordert wurden, dem Ausschuss eine formale Präsentation der jüngsten Aktivitäten zu geben.

Direktion/Einheit/Dienststelle	Anzahl der Zusammenkünfte
Controlling, Direktion Finanzierungen, OPS B, Abteilung Evaluierung der Operationen, Compliance-Office, JASPERS, EIF (Präsentation der Aktivitäten).	Eine Zusammenkunft
Direktion Risikomanagement, Direktion Projekte, OPS A.	Zwei Zusammenkünfte

Seit dem Zeitpunkt des letzten Berichts des Prüfungsausschusses hat der Ausschuss eine Reihe von internen Initiativen ergriffen, deren Ziele die Klarstellung seiner Aufgaben und die Steigerung der Effizienz seiner Arbeit sowie eine erhöhte Transparenz in Bezug auf seine Arbeit sind. Erwähnenswert sind die vorgeschlagenen Änderungen im Handbuch des Prüfungsausschusses, eines internen Dokuments, sowie die Ausarbeitung der für ihn geltenden Leitlinien, die auf der Website der Bank veröffentlicht werden sollen.

Ein Mitglied des Prüfungsausschusses legte Ende 2006 sein Amt nieder. Gemäß Artikel 26 der Geschäftsordnung hatte der Rat der Gouverneure den Sitz für die noch verbleibende Amtszeit neu zu besetzen. An der Sitzung des Ausschusses im Februar 2007 konnte jedoch ein weiteres Mitglied wegen Krankheit nicht teilnehmen mit der Folge, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig war. Diese Situation verdeutlicht die potenzielle Schwäche der Struktur des Prüfungsausschusses. Der

Ausschuss vertritt zwar die Auffassung, dass die Gesamtzahl seiner Mitglieder (drei) und Beobachter (drei) für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend ist, jedoch sind die derzeitigen Bestimmungen über den Ersatz und die Beschlussfähigkeit nicht flexibel genug, um permanent eine effiziente und kontinuierliche Tätigkeit zu gewährleisten.

3.2 Überprüfung der Prüfungsarbeit

Bei seiner Arbeit stützt sich der Prüfungsausschuss auf externe Abschlussprüfer und auf die Innenrevision. Von ihnen erhält er hinreichende Informationen über die Korrektheit der Finanzberichterstattung, die internen Kontrollmechanismen und die Steuerung der potenziellen Risiken im Rahmen von Ermittlungen. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum sowohl mit den externen Abschlussprüfern als auch mit der Innenrevision sehr gut zusammengearbeitet und die erwartete Unterstützung fristgerecht erhalten.

3.2.1 Externe Abschlussprüfer

Seit Juni 2006 ist der Prüfungsausschuss fünfmal mit den externen Abschlussprüfern zusammengetroffen. Die Hauptinstrumente, die dem Prüfungsausschuss für die Überwachung der Aktivitäten der externen Abschlussprüfer zur Verfügung stehen, sind die Kontrolle der Einhaltung der Fristen für die Berichterstattung sowie die Prüfung und Diskussion verschiedener Berichte, die die externen Abschlussprüfer dem Management vorliegen (z.B. Frühwarnbericht, Management Letter, einstweilige oder vorläufige Genehmigung der Abschlüsse). Bei jeder Zusammenkunft hat der Ausschuss aktualisierte Informationen über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit erhalten, und er wurde unverzüglich über sämtliche potenziellen Probleme informiert.

2006 beschlossen die externen Abschlussprüfer im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss, folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

- den 2006 geplanten Änderungen der IT-Systeme;
- der Bewertung im Rahmen der Fair Value-Option;
- der Weiterführung der Internen Kontrollrahmen (IFC);
- der Entwicklung spezifischer Investitionsfazilitäten;
- der Organisation des Risikomanagements und den entsprechenden Leitlinien;
- dem Compliance-Bereich; und
- der Anwendung der IFRS-Grundsätze.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte auftreten. Ein potenzieller Interessenkonflikt wurde von Mitarbeitern der Bank im Voraus festgestellt; er betraf den derzeitigen externen Abschlussprüfer, der von der Teilnahme an einer Ausschreibung ausgeschlossen wurde.

3.2.2 Evaluierung und Innenrevision

Die Tätigkeit des Generalinspektors, dem die Abteilungen Innenrevision und Evaluierung der Operationen unterstellt sind, ist in den veröffentlichten Grundsätzen für die Innenrevision und in den für Evaluierungen geltenden „Terms of Reference“ definiert. Der Prüfungsausschuss prüft und kommentiert das Arbeitsprogramm der Innenrevision. Gleichzeitig werden ihm sämtliche Berichte der Innenrevision und Evaluierungsberichte sowie Mitteilungen über Fälle angeblichen Fehlverhaltens und über den Stand der Untersuchungen vorgelegt. In allen Sitzungen des Prüfungsausschusses traf dieser mit dem Generalinspektor zusammen.

Seit 2006 fügt die Innenrevision ihrer Präsentation von Fällen angeblichen Fehlverhaltens eine Beurteilung des damit verbundenen Risikos für das Ansehen der Bank bei. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die im Berichtszeitraum geprüften Fälle voraussichtlich keinen finanziellen Verlust für die Bank nach sich ziehen werden.

Der Prüfungsausschuss überprüft die Arbeit der Innenrevision und überwacht die Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne, die die praktischen Modalitäten der Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer festlegen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Zahl der abgeschlossenen (d.h. umgesetzten) vereinbarten Aktionspläne die Zielvorgabe des OGP 2006-2008 übertrifft. Trotz eines gut funktionierenden Überwachungsmechanismus ist der Ausschuss jedoch über eine Reihe noch ausstehender vereinbarter Aktionspläne besorgt, deren Umsetzung seit langem ansteht.

3.2.3 *Europäischer Rechnungshof*

Der Rechnungshof führt derzeit eine Prüfung der Tätigkeit der Bank im Mittelmeerraum durch, deren vorläufigen Ergebnisse dem Prüfungsausschuss mitgeteilt wurden. Der Prüfungsausschuss wird den Rechnungshof bei der Durchführung dieser Prüfung unterstützen. Der Ausschuss nahm 2006 nicht an den Vor-Ort-Besuchen des Rechnungshofes teil und hat deshalb keine entsprechenden Berichte über Dienstreisen verfasst.

3.3 Die Finanzausweise zum 31. Dezember 2006 und die jährlichen Erklärungen des Prüfungsausschusses

Der *Prüfungsausschuss* überprüfte die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank einschließlich der Finanzausweise der Investitionsfazilität sowie des FEMIP-Treuhandfonds für das Jahr 2006.

Im Jahr 2006 wurden die nicht konsolidierten Finanzausweise in Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt. Die konsolidierten Finanzausweise, die Finanzausweise für die Investitionsfazilität und die Finanzausweise für den FEMIP-Treuhandfonds wurden jedoch in Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und mit den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt (wobei im Falle widersprüchlicher Bestimmungen die IFRS maßgebend waren). Die Finanzausweise des EIF wurden 2006 ebenfalls erstmals nach den IFRS erstellt. Der Prüfungsausschuss erkennt zwar die mit der Anwendung der IFRS verbundenen methodischen und praktischen Probleme an, wiederholt jedoch seine Auffassung, dass bei einer Berichterstattung unter gleichzeitiger Anwendung verschiedener Standards das Bemühen um Effizienz und bestmögliche Praxis im Vordergrund stehen sollte.

Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss festgestellt, dass in einigen Fällen unterschiedliche Rechnungslegungskriterien für die gleiche Position der nach den IFRS erstellten Finanzausweise der Gruppe und des EIF angewandt wurden. Diese Tatsache war den beiden externen Abschlussprüfern bekannt und wurde von ihnen akzeptiert. Nach Ansicht des Prüfungsausschusses sollte jedoch versucht werden, eine weitergehende Koordination zu erreichen, da diese Unterschiede für die Leser der Finanzausweise irreführend sein können.

In Bezug auf die Finanzausweise der Bank und der EIB-Gruppe hat der Prüfungsausschuss Folgendes zur Kenntnis genommen:

Auswirkungen der Anpassungen der IFRS: Der Prüfungsausschuss nimmt davon Kenntnis, dass sich die Anpassungen der IFRS wie folgt auf die Ergebnisse der EIB-Gruppe ausgewirkt haben:

- auf die Gewinn- und Verlustrechnung für 2006: positive Auswirkung von 641 Mio EUR;
- auf die Rücklagen des Jahres 2006: positive Auswirkung von 202 Mio EUR.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die vorangegangenen Jahre beläuft sich die kumulierte Auswirkung der Änderungen der IFRS auf die Finanzausweise der EIB-Gruppe seit 2001 auf 408 Mio EUR.

Rückstellung für allgemeine Bankrisiken: Der Verwaltungsrat genehmigte die Auflösung der Rückstellung für allgemeine Bankrisiken und ihre Einstellung in die Gewinn- und Verlustrechnung für 2006 und stimmte der Vorlage eines Antrags zu, die Genehmigung des Rates der Gouverneure auf Zuweisung desselben Betrags zur zusätzlichen Rücklage einzuholen. Die Fragen der Rechnungslegung und die sonstigen Auswirkungen wurden eingehend diskutiert und in den Anmerkungen zu den Finanzausweisen erklärt. Der Prüfungsausschuss wurde hierüber in angemessener Weise unterrichtet. Die Auswirkung auf die nicht-konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich auf

975 Mio EUR, so dass der Jahresüberschuss der Bank 2 566 Mio EUR erreichte. Dagegen gab es keine Auswirkungen auf die konsolidierten Eigenmittel.

Eurotunnel: Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig eine aktualisierte Darstellung der Entwicklungen im Zusammenhang mit Eurotunnel erhalten, darunter über die Zustimmung der Bank zum Sanierungsplan und über den teilweisen Verkauf von Schuldtiteln der EIB. Die Folge davon war die Auflösung eines Teils der entsprechenden Rückstellung, was per Saldo mit einer positiven Auswirkung von 75 Mio EUR auf den Jahresüberschuss der Bank für das Jahr 2006 verbunden war. Der Prüfungsausschuss überwacht die Rückstellungspolitik der Bank im Allgemeinen genau und legt dabei besonderen Nachdruck auf die zweifelhaften Kreditforderungen.

Risikokapitaloperationen: 2006 wurden Verträge über Risikokapitaloperationen im Gesamtbetrag von 688 Mio EUR unterzeichnet, so dass sich die Risikokapitalengagements zum Jahresende auf insgesamt 3,8 Mrd EUR beliefen.

Ereignis nach dem Bilanzstichtag: Der Prüfungsausschuss hat die Erhöhung des gezeichneten Kapitals infolge der Beiträge der beiden neuen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss legt dem Rat der Gouverneure einen separaten Bericht über die Finanzausweise der Investitionsfazilität vor².

Aufgrund der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und einer Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass die konsolidierten und die nicht konsolidierten Finanzausweise der Bank sowie die Finanzausweise der Investitionsfazilität und des FEMIP-Treuhandfonds ordnungsgemäß erstellt worden sind und dass sie nach Maßgabe der für die Bank geltenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank im Jahr 2006 vermitteln.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seine zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags geleistete Arbeit unter normalen, uneingeschränkten Bedingungen durchführen konnte. Auf dieser Grundlage hat der Prüfungsausschuss am 13. März 2007 seine jährlichen Erklärungen unterzeichnet.

4 SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN

Der Prüfungsausschuss stellt mit Befriedigung fest, dass die Bank über angemessene Verfahren und Grundsätze zur Identifizierung, Steuerung und Begrenzung der Risiken verfügt. Was die spezifischen Punkte betrifft, deren Beachtung der Prüfungsausschuss in seinem letzten Bericht empfahl, so hat er hinreichende Zusicherungen dahingehend erhalten, dass:

- die Mittelbeschaffung und die Finanzierungstätigkeit mit ordnungsgemäßer Sorgfalt und unter Beachtung qualitativer Aspekte erfolgen;
- der Compliance-Bereich effektiv und ohne Einschränkungen tätig ist;
- die Gesamtwirksamkeit der Projektüberwachung in angemessener Weise verbessert wurde;
- im Hinblick auf die zahlreichen Änderungen der innerhalb der EIB-Gruppe anwendbaren IFRS weiterhin ein aktiver Ansatz verfolgt wird.

Im Zeitraum 2007/2008 sich wird der Prüfungsausschuss zusätzlich zu seinen laufenden Verpflichtungen auf folgende Aufgaben konzentrieren:

- Koordination zwischen der Bank und ihrer Tochtergesellschaft bei der Anwendung der Rechnungslegungskriterien;
- Klärung seiner eigenen Rollen in Bezug auf die verschiedenen Operationen, für die der Bank ein Mandat erteilt wurde;

² Für die Finanzausweise für das Jahr 2006 gab der Prüfungsausschuss eine separate Erklärung zum FEMIP-Treuhandfonds ab.

- Weiterverfolgung der Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, wobei insbesondere die Gruppe in ihren Finanzausweisen für das Jahr 2007 die IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ anzuwenden hat;
- die Bemühungen der Bank um eine weitere Integration und Stabilisierung ihrer IT-Systeme;
- die Fortschritte der Bank auf dem Gebiet der Transparenz; und
- die Einhaltung der besten internationalen Standards einschließlich der Leitlinien des Basler Ausschusses, soweit sie auf eine spezielle Institution wie die EIB anwendbar sind.

Der Prüfungsausschuss begrüßt den Beschluss der Bank, die Basel II-Grundsätze auf freiwilliger Basis zu beachten. Er vertritt die Auffassung, dass dieser Vorschlag auf eine vollständige Ausweisung sämtlicher mit der Finanzierungstätigkeit verbundenen Risiken, auf die Schaffung eines angemessenen Corporate Governance-Systems und auf die Entwicklung von Verfahren zur Identifizierung, Überwachung, Kontrolle, Quantifizierung in allen möglichen Fällen und Abdeckung dieser Risiken abzielt. Der Prüfungsausschuss erkennt die Anstrengungen und Fortschritte der Bank im Hinblick auf dieses grundlegende Ziel an. Andererseits sieht das Basel II-Regelwerk auch eine Abdeckung der Risiken durch Kapital vor. Diesbezüglich bietet es eine Reihe von Optionen an, wobei die beste Option im jeweiligen Einzelfall nicht notwendigerweise die komplexeste Option ist, sondern die Option, die den Umständen und den Möglichkeiten der Bank am besten angepasst ist. In diesem Sinne empfiehlt der Ausschuss der Bank, den Beschluss, die fortgeschrittensten Methoden systematisch anzuwenden, noch einmal zu überdenken, da diese Methoden unter Umständen nicht für die EIB geeignet sind.

Der Prüfungsausschuss davon überzeugt, dass er eine angemessen ausgewogene proaktive und wirksame Überwachung der Tätigkeit im Jahr 2006 durch Anwendung eines auf „Zuhören, Fragen, Bewerten und in Frage stellen“ beruhenden Ansatzes und ohne Eingriff in die Zuständigkeit des Managements gewährleisten konnte. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass er nach wie vor ein angemessenes Ansehen in der Bank genießt und seine Beziehungen zur Geschäftsleitung und zu den Mitarbeitern der Bank angemessen sind und gut funktionieren. Der Prüfungsausschuss hat 2006 von der Bank die erwartete Unterstützung erhalten und war demzufolge in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Datum: 17. April 2007

R. POVEDA ANADÓN, Vorsitzender M. DALLOCCHIO, Mitglied C. KARMIOS, Mitglied

Wir waren an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimmen mit dem vorstehenden Bericht überein.

O. KLAPPER

N. PHILIPPAS

E. MATHAY



Eurpäische Investitionsbank

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

INVESTITIONSFAZILITÄT

Geschäftsjahr 2006

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE

ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

für das Geschäftsjahr 2006

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	1
2	ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	1
	2.1 Analyse der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität	1
	2.2 Überprüfung der Prüfungsarbeit	2
3	DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2006 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	3
4	SCHLUSSFOLGERUNG	4

1 EINFÜHRUNG

Im Rahmen des Abkommens von Cotonou wurde der Bank das Mandat erteilt, die Investitionsfazilität, einen aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds gespeisten revolving Fonds, zu verwalten. Daneben führt die Bank in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) sowie in den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) Finanzierungen aus eigenen Mitteln durch. Die Investitionsfazilität wurde als autonomer Geschäftsbereich der Bank eingerichtet, und die Tätigkeit im Rahmen der Fazilität wurde offiziell am 1. April 2003 aufgenommen. Für die Investitionsfazilität werden separate Finanzausweise vorgelegt.

Rolle des Prüfungsausschusses

Die Satzung der EIB weist dem Prüfungsausschuss die Aufgabe zu, zu untersuchen, ob die Geschäfte und Bücher der Bank ordnungsgemäß in Einklang mit den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt wurden. Die das Abkommen von Cotonou betreffende Finanzregelung sieht für die Investitionsfazilität die gleichen Prüfungs- und Entlastungsverfahren vor, die für die Bank gelten.

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Prüfungstätigkeit, die der Ausschuss im Hinblick auf die Investitionsfazilität im Zeitraum seit der letzten Jahressitzung des Rates der Gouverneure im Juni 2006 ausgeübt hat.

2 ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

2.1 Analyse der Tätigkeit im Rahmen der Investitionsfazilität

Der Prüfungsausschuss hat eine Reihe von Entwicklungen zur Kenntnis genommen, die seine Arbeit in gewisser Weise beeinflussen könnten. Über die wichtigsten Ergebnisse wird nachstehend berichtet:

Abkommen von Cotonou: Das zweite Finanzprotokoll, das den Zeitraum 2008-2013 abdeckt, wurde im Juni 2006 unterzeichnet und sieht eine zusätzliche Mittelzuweisung von 1,53 Mrd EUR vor, die von der EIB verwaltet werden soll. Ergänzend werden bis zu 2 Mrd EUR und 30 Mio EUR für Finanzierungen aus eigenen Mitteln in den AKP-Ländern bzw. ÜLG zur Verfügung gestellt, die wie bisher durch eine spezielle Garantie der EU-Mitgliedstaaten abgesichert werden. Das neue Finanzprotokoll wird nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens des revidierten Abkommens von Cotonou in Kraft treten. Hinsichtlich des Ratifizierungsprozesses hat der Ausschuss das potenzielle Glaubwürdigkeitsrisiko für die Organisation zur Kenntnis genommen, das eintritt, wenn sich die Verfügbarkeit der Mittel verzögert und die Bank 2008 nicht in der Lage sein wird, zumindest ein mit den vorangegangenen Jahren vergleichbares Tätigkeitsniveau zu erreichen. Diesbezüglich wäre eine entsprechende Vorsorgeplanung zweckmäßig.

Zusammenkunft mit der Geschäftsleitung: Dem Prüfungsausschuss wurde eine Präsentation des Fortschritts der Aktivitäten der Investitionsfazilität (IF) sowie der künftigen Aussichten für ihre Finanzierungstätigkeit vorgelegt. Ihm wurde mitgeteilt, dass 1,6 Mrd EUR bereits zugesagt worden sind und 2006 Finanzierungen im Gesamtvolumen von 570 Mio EUR genehmigt wurden. Bis Ende 2007 werden die Mittel voraussichtlich erschöpft sein.

Operativer Kontext: Eine wachsende Zahl von Operationen betrifft Projektfinanzierungen großen Umfangs; diese Operationen sind durch innovative Merkmale gekennzeichnet, durch die sie sich von den traditionellen Finanzierungsaktivitäten der Bank in dieser Region unterscheiden. Die Fähigkeit, eine erweiterte Palette von flexiblen, auf der Übernahme von Risiken basierenden Finanzierungsinstrumenten anzubieten, ist eine wichtige Quelle des zusätzlichen Nutzens, den die Bank für Unternehmen in den AKP-Staaten schafft. Damit verbunden ist jedoch eine höhere Komplexität bei der Strukturierung der Finanzierungspakete und eine daraus resultierende längere Vorlaufzeit zwischen Genehmigung und Unterzeichnung.

Überwachung: Das System zur Überwachung der Risiken ist für den Prüfungsausschuss von besonderem Interesse. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Kontrollsysteme der EIB auch auf die IF und auf Operationen aus eigenen Mitteln der Bank Anwendung finden. Der Ausschuss stellt fest, dass die Kontrollmittel entsprechend angepasst worden sind. Des Weiteren sind ihm Einzelheiten zu den Vorkehrungen in Bezug auf die Überwachung der Aktivitäten einschließlich der Personalausstattung mitgeteilt worden. Insgesamt wird die Auffassung vertreten, dass angesichts der besonderen Aspekte der Operationen die vorhandenen Mittel für die finanzielle Überwachung ausreichend sind. Die Überwachungsmaßnahmen werden jedoch 2007 überprüft werden, und zwar nicht nur aus der Perspektive des Mittelbedarfs, sondern auch aus der Perspektive der Zusammensetzung des Personals. Ziel ist es, die Kapazitäten zur Kontrolle des Erfolgs der Projekte zu stärken und die Effizienz zu steigern. Der Prüfungsausschuss wird die Ergebnisse dieser Überprüfung beachten.

OGP-Ziele: Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass zwar die Zielvorgaben für die Genehmigungen übertroffen und die Ziele für die Unterzeichnungen weitgehend erreicht worden sind (insgesamt 85% und nur 62% bei Finanzierungen aus eigenen Mitteln), das Ziel in Bezug auf die Auszahlungen jedoch sowohl bei Finanzierungen aus eigenen Mitteln (52%) als auch insgesamt (61%) hinter den Vorgaben des OGP zurückblieb.

Im Rahmen der Investitionsfazilität ergriffene wichtige Maßnahmen: Gegenwärtig werden Leitlinien für eine flexiblere Verwendung eigener Mittel ausgearbeitet. Infolgedessen wurde dem Verwaltungsrat im April 2007 ein Vorschlag für die verstärkte Gewährung von Darlehen aus eigenen Mitteln in den AKP-Staaten und in den ÜLG im Rahmen des Abkommens von Cotonou unterbreitet. Wenn dieser Vorschlag genehmigt wird, wird er eine Beschleunigung der Verwendung eigener Mittel für Operationen in den AKP-Staaten und ÜLG erlauben, was vor dem Hintergrund der begrenzten IF-Mittel und der durch die Unterzeichnung der Vereinbarung über den Infrastruktur-Treuhandfonds eröffneten Möglichkeiten von besonderer Bedeutung wäre.

Bewertung nach IFRS: Der Prüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass das gesamte Investmentportfolio auf IFRS-Basis bewertet wurde und dass es keine größeren Probleme gab.

2.2 Überprüfung der Prüfungsarbeit

Externe Abschlussprüfer: Der Prüfungsausschuss trifft regelmäßig mit den externen Abschlussprüfern zusammen. Der Ausschuss hat die spezifischen Kommentare der externen Abschlussprüfer in der Zusammenfassung ihres Prüfungsberichts (Executive Summary Memorandum) sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Er beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte auftreten.

Evaluierung und Innenrevision: Die Tätigkeit des Generalinspektors, dem die Abteilungen der Innenrevision und Evaluierung der Operationen unterstellt sind, ist in den veröffentlichten Grundsätzen für die Innenrevision und in den für Evaluierungen geltenden „Terms of Reference“ definiert.

Einige Aktivitäten im Rahmen der Investitionsfazilität sind denselben Systemen und Kontrollen unterworfen wie die Tätigkeit der Bank. Seit dem letzten Bericht des Prüfungsausschusses wurde zwar keine spezifische Überprüfung der Investitionsfazilität durch die Innenrevision unter Anwendung des internen Kontrollrahmens (Internal Control Framework – ICF) vorgenommen, jedoch hat sich der Prüfungsausschuss über die Systeme und Kontrollen der Fazilität Gewissheit verschafft, indem er jeden einzelnen Bericht der Innenrevision über die Systeme und Kontrollen der Bank geprüft hat. Der Prüfungsausschuss ist zwar nach wie vor mit den Maßnahmen, die die Bank im Anschluss an die Empfehlungen der Innenrevision und der externen Abschlussprüfer ergriffen hat, zufrieden, ist jedoch der Ansicht, dass in einigen Bereichen stärker auf das rechtzeitige Ergreifen von Maßnahmen geachtet werden sollte.

Die Abteilung Evaluierung der Operationen führt Ex-post-Evaluierungen der von der Bank finanzierten Projekte nach deren Abschluss durch und koordiniert den Selbstevaluierungsprozess in der Bank. In zwei Evaluierungsberichten wurde eingehend über die Tätigkeit der EIB in den AKP-

Staaten berichtet, wobei sowohl die Einzel- als auch die Globaldarlehen berücksichtigt wurden. Der Prüfungsausschuss hat die in Bezug auf Einzeldarlehen in den AKP-Staaten ausgesprochene Empfehlung zur Kenntnis genommen, dass detaillierte Prioritäten festgelegt und die Zusammenarbeit mit anderen IFI verbessert werden sollten. Überdies hat er zur Kenntnis genommen, dass weitere Empfehlungen betreffend die Festlegung von Prüfungsgebühren, die Unterstützung von Operationen des öffentlichen Sektors durch die Bank sowie andere Arten von Verfahren von den Dienststellen der Bank umgesetzt worden sind. Im Hinblick auf Globaldarlehen in AKP-Staaten unterstreicht der Bericht die Notwendigkeit, die Auswirkungen auf die Entwicklung des Finanzsektors zu verstärken und in Abstimmung der Europäischen Kommission den Einsatz des Fonds für technische Hilfe in Erwägung zu ziehen.

Europäischer Rechnungshof: Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof 2006 keine Überprüfung von im Rahmen der Investitionsfazilität durchgeführten Aktivitäten vorgenommen hat.

3 DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2006 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2006 geprüft, die in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS - Internationale Rechnungslegungsstandards) und den allgemeinen Grundsätzen der anwendbaren EU-Richtlinie erstellt wurden.

Der Prüfungsausschuss analysierte die Angaben in den Finanzausweisen der Investitionsfazilität und verglich diese mit den Angaben in den anderen von der Gruppe erstellten Finanzausweisen, um die Übereinstimmung sicherzustellen. Der Ausschuss hatte spezifische Fragen und Kommentare zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität, die in das Protokoll seiner Sitzung aufgenommen und von der Investitionsfazilität gebührend berücksichtigt wurden. In Bezug auf die Finanzausweise für das Jahr 2006 hat der Ausschuss zudem Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Gewinn- und Verlustrechnung: Der Jahresüberschuss verdoppelte sich gegenüber 2005 (23,7 Mio EUR, nach 11 Mio EUR im Jahr 2005) infolge eines vergleichbaren Anstiegs des Zinsüberschusses. Beim Gebühren- und Provisionsüberschuss und beim Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, deren Beträge geringer ausfielen, wurde dagegen eine unterschiedliche Entwicklung verzeichnet (der Gebühren- und Provisionsüberschuss erreichte 4 Mio EUR im Jahr 2006, verglichen mit lediglich 0,7 Mio EUR im Jahr 2005, während das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften mit einem Verlust von 0,1 Mio EUR in diesem Jahr zu Buche schlug, gegenüber einem positiven Ergebnis von 1 Mio EUR in 2005).
- Kredit- und Zinsrisiko: Das Gesamtengagement der Investitionsfazilität beläuft sich auf 401 Mio EUR (Darlehen und Kapitalbeteiligungen abzüglich der aufgelaufenen Zinsen), nach 225 Mio EUR per Ende 2005. Die Offenlegung erfolgt ordnungsgemäß in Einklang mit den IFRS, wobei eine getrennte Analyse der Auszahlungen nach Arten von Darlehensnehmern, Arten von Finanzierungsinstrumenten und Wirtschaftsbereichen sowie nach dem mit den Operationen der Fazilität verbundenen Zinsrisiko vorgenommen wird.
- Darlehenstätigkeit: Der Gesamtbetrag der unterzeichneten, jedoch noch nicht ausgezahlten Engagements belief sich auf 939,6 Mio EUR (2005: 612,7 Mio EUR), während der ausgezahlte Teil 386,4 Mio EUR (2005: 215,1 Mio EUR) erreichte. Diese Zahlen umfassen unterzeichnete, jedoch noch nicht ausgezahlte Investments in Kapitalbeteiligungsfonds und Risikokapitaloperationen im Umfang von 88,5 Mio EUR (2005: 81,6 Mio EUR) sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen im Umfang von 51,2 Mio EUR (2005: 20,8 Mio EUR).
- Abschreibungen: Zwei Operationen waren als wertgemindert (um insgesamt 1,8 Mio EUR, gegenüber 1,9 Mio EUR im Jahr 2005) eingestuft. Eine davon betraf ein Darlehen, bei dem ein Wertverlust von 1,7 Mio EUR eingetreten ist.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks von Ernst & Young und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) kommt der *Prüfungsausschuss* zu dem Schluss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2006 ordnungsgemäß erstellt wurden und nach Maßgabe der für die Investitionsfazilität geltenden Rechnungslegungsgrundsätze

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Investitionsfazilität vermitteln.

Der *Prüfungsausschuss* ist der Ansicht, dass er seine zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Auftrags geleistete Arbeit unter normalen, uneingeschränkten Bedingungen durchführen konnte. Auf dieser Grundlage hat der *Prüfungsausschuss* seine jährliche Erklärung am 13. März 2007 unterzeichnet.

4 SCHLUSSFOLGERUNG

Der Prüfungsausschuss stellt mit Befriedigung fest, dass die Investitionsfazilität über angemessene Verfahren und Grundsätze zur Identifizierung, Steuerung und Begrenzung der Risiken verfügt. Was die spezifischen Punkte betrifft, deren Beachtung der Prüfungsausschuss in seinem letzten Bericht empfahl, so hat er hinreichende Zusicherungen dahingehend erhalten, dass:

- die Gesamtwirksamkeit der Projektüberwachung in angemessener Weise verbessert wurde; und
- im Hinblick auf die zahlreichen Änderungen der IFRS weiterhin ein aktiver Ansatz verfolgt wird.

Der Prüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass er eine angemessen ausgewogene proaktive und wirksame Überwachung der Tätigkeit im Jahr 2006 durch Anwendung eines auf "Zuhören, Fragen, Bewerten und in Frage stellen" beruhenden Ansatzes und ohne Eingriff in die Zuständigkeit des Managements gewährleisten konnte. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass er nach wie vor ein angemessenes Ansehen in der Bank genießt und seine Beziehungen zur Geschäftsleitung und zu den Mitarbeitern der Bank angemessen sind und gut funktionieren. Der Prüfungsausschuss hat 2006 von der Bank die erwartete Unterstützung erhalten und war demzufolge in der Lage, seinen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen.

Datum: 17. April 2007

R. POVEDA ANADÓN, Vorsitzender M. DALLOCCHIO, Mitglied C. KARMIOS, Mitglied

Wir waren an den Arbeiten des Prüfungsausschusses als Beobachter beteiligt und stimmen mit dem vorstehenden Bericht überein.

O. KLAPPER

N. PHILIPPAS

E. MATHAY



Europäische Investitionsbank

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS

ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS- AUSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2006

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2006

1 Der Ansatz der EIB in Prüfungs- und Kontrollangelegenheiten

Das Direktorium misst einer soliden und wirksamen Prüfungs- und Kontrollstruktur der EIB nach wie vor große Bedeutung bei. Das Direktorium, der Prüfungsausschuss, die externen Abschlussprüfer und die Innenrevision arbeiten konstruktiv zusammen und sind doch in angemessener Weise voneinander unabhängig.

Der Prüfungsausschuss und die externen Abschlussprüfer haben uneingeschränkten Zugang zum Direktorium, zu den Mitarbeitern und den Ressourcen der Bank, um sich eine Meinung von der Tätigkeit der Bank sowie ihren Verfahren und Kontrollsystemen zu bilden. Das Direktorium unterstützt die Initiative des Prüfungsausschusses im Hinblick auf die Veröffentlichung der für ihn geltenden Leitlinien, durch die sich die Glaubwürdigkeit seiner Arbeit erhöhen wird.

Das Direktorium legt weiterhin Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof, dessen Aufgabe die Prüfung von Operationen oder Finanzierungen ist, die den Einsatz von EU-Haushaltsmitteln betreffen und von der Bank durchgeführt bzw. verwaltet werden.

Eine unabhängige Innenrevision wird aufrechterhalten, die alle wichtigen Geschäftsbereiche in bestimmten Zeitabständen (auf der Grundlage unabhängiger Risikobeurteilungen) zu überprüfen hat. Die Innenrevision berichtet dem Präsidenten und dem verantwortlichen Vizepräsidenten über ihre Ergebnisse und überwacht ferner die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen (die Aspekte betreffen, die sowohl im Rahmen der Innenrevision als auch im Zuge der externen Abschlussprüfung angesprochen wurden).

Die Berichterstattung über Risikofälle hat sich in den letzten Jahren zu einem ausgereiften System entwickelt. Sie wird durch eine Reihe von Maßnahmen und Verfahren unterstützt, die kontinuierlich überprüft werden, um ihre Relevanz und Wirksamkeit weiterhin sicherzustellen. Das Direktorium ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Kontrollsysteme der Bank in ihrer Gesamtheit effizient konzipiert sind und wirksam funktionieren, sodass die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Operationen in angemessener Weise bestätigt werden kann.

2 Entwicklungen innerhalb der Bank und im Rahmen der Investitionsfazilität im Jahr 2006

2.1 *Rechenschaftslegung, Transparenz und Führungsstruktur*

Die Bank hält weiterhin an ihrem strategischen Ziel der Transparenz und Rechenschaftslegung fest, um den Wert ihrer operativen Ergebnisse deutlich zu machen. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verbesserung der Führungsstruktur der Bank durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die vom Rat der Gouverneure genehmigt, vom Verwaltungsrat beschlossen und vom Direktorium in die Praxis umgesetzt werden.

Die beschlossenen Grundsätze und ergriffenen Maßnahmen sind in einer Erklärung zur Führungsstruktur (die am 21. Oktober 2006 auf der Website der Bank veröffentlicht wurde) zusammenfassend dargestellt. Die Konzentration der Bank auf eine verantwortliche Haltung („Corporate Responsibility“) nicht nur bei den finanzierten Projekten, sondern auch im Hinblick auf die Übernahme von Umweltverantwortung für ihren eigenen „ökologischen Fußabdruck“ wird im Corporate Responsibility-Bericht veranschaulicht, der am 15. März 2007 auf der Website der Bank veröffentlicht wurde.

Im April 2006 wurde im Anschluss an die erste öffentliche Befragung zu einem Politikbereich der Bank¹ die Unterlage zur Veröffentlichungs- und Informationspolitik ausgearbeitet. Der Generalsekretär der Bank befasst sich mit Beschwerden, die von Seiten der Öffentlichkeit in Bezug auf die Veröffentlichungs- und Informationspolitik der EIB vorgebracht werden, und der Europäische Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit. Die Generalinspektion fungiert als unabhängige Anlaufstelle für Ermittlungen in Beschwerdefällen, die der Europäische Bürgerbeauftragte als nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallend erachtet (was jedoch sehr unwahrscheinlich ist).

2007 ist mit einer Befragung der Öffentlichkeit zur aktualisierten Betrugsbekämpfungspolitik der EIB begonnen worden.

¹ Die öffentliche Befragung wurde in Einklang mit den diesbezüglichen Grundsätzen der Europäischen Kommission und den entsprechenden von anderen IFI angewandten Grundsätzen durchgeführt.

2.2 Einhaltung internationaler Standards und der „Best Practice“

Das Direktorium möchte erneut darauf hinweisen, dass die Bank zwar keiner formalen Überwachung unterliegt, jedoch freiwillig die wichtigsten EU-Bankenvorschriften, die Politik der EU und die relevanten Best-Practice-Grundsätze beachtet. Anfang 2005 hatte der Juristische Dienst einen Überblick über die Hauptelemente des für die Tätigkeit der EIB geltenden rechtlichen Rahmens ausgearbeitet, der für die Aktivitäten des Prüfungsausschusses von Bedeutung war. Wegen der Zahl der Länder und der Verschiedenartigkeit der Rechtssysteme in den Ländern, in denen die Bank tätig ist, ist jedoch klar, dass kein Versuch, eine detaillierte Liste zu erstellen, Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Seit der Ernennung des Leitenden Compliance Officer im Oktober 2005 hat die Bank solche Praktiken eingeführt. Zu diesem Zweck hat sie die Verhaltenskodizes für die Mitarbeiter der Bank und für die Mitglieder des Direktoriums sowie die Handbücher der operativen Hauptabteilungen entsprechend angepasst. Als Reaktion auf die vom Prüfungsausschuss formulierte Aufforderung wird das Direktorium ein Verfahren in die Wege leiten, das eine systematische formale Bewertung der neuen Branchenstandards und ihrer Anwendbarkeit innerhalb der Bank gewährleisten und dafür Sorge tragen wird, dass die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen mitgeteilt werden.

Andere als künftig die besten allgemein anerkannten Praktiken innerhalb des Bankensektors identifizierte Praktiken werden ebenfalls weiterhin auf ihre Anwendbarkeit auf die EIB hin geprüft werden.

2.3 Das Projekt „Basel II“ der Bank

Ungeachtet der Anmerkung unter 2.2 in Bezug auf die Überwachung der Bank wird daran erinnert, dass die Bank 2005 Maßnahmen zur Umsetzung des überarbeiteten Rahmenwerks zur internationalen Konvergenz der Eigenkapitalmessung und der Eigenkapitalanforderungen („Revised Framework for International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“; „Basel II-Abkommen“) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in die Wege geleitet hat und dass eine Übereinkunft zum Budget und zum Zeitplan erzielt wurde. Überdies ist die Durchführbarkeit des Programms hinsichtlich seiner Komplexität sichergestellt worden. Es wurde von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) unterstützt, die als technischer Berater fungierte, wobei die Bank ihre Unabhängigkeit hinsichtlich des endgültigen methodischen Rahmens behielt.

Im Februar 2006 stimmte das Direktorium der Umsetzung der ersten Phase des Projekts „Basel II“ der Bank zu, das ein internes Rating-Modell und die diesbezüglichen Verfahren betrifft. Im Zeitraum 2006/2007 gab es weitere Fortschritte bei der Durchführung. Das Direktorium begrüßt es, dass der Prüfungsausschuss einen pragmatischen Ansatz in Bezug auf die laufenden und die zukünftigen Maßnahmen im Zusammenhang mit Basel II unterstützt. Dies kann dazu führen, dass Lösungen gewählt werden, die nicht notwendigerweise die komplexesten, aber dem Zweck und dem Wesen der Bank angemessen sind.

Insgesamt steht das Projekt „Basel II“ der Bank in Einklang mit dem geplanten Budget und Zeitplan. Sein Abschluss wird für Ende 2007 erwartet.

2.4 Anwendung der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS)

Das Direktorium hat weiterhin Fortschritte in der Politik der EU in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards IFRS (die in den Finanzausweisen der EIB-Gruppe, der Investitionsfazilität und des EIF zur Anwendung kamen) festgestellt. Dies gilt insbesondere für folgende Standards:

- die überarbeitete Version der IAS 39. Solche Entwicklungen wirken sich auf die Bewertung der Risikokapitalfinanzierungen auf der Grundlage des dem EIF erteilten Risikokapitalmandats und somit auf die Finanzausweise des EIF und der Bank sowie auf die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe aus. Der IAS 39-Standard wirkt sich außerdem maßgeblich auf die Finanzausweise der Investitionsfazilität aus, die in Ländern tätig ist, in denen keine ausgereiften Verfahren für Marktbewertungen existieren (obwohl die externen Abschlussprüfer keine Probleme im Jahr 2006 identifizierten, ist die Ermittlung des Fair Value nach wie vor problematisch); und

- die neue Fassung des IFRS-Standards IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer), die im November 2005 von der EU bestätigt und von der EIB-Gruppe ab dem 31. Dezember 2006 auf die konsolidierten Finanzausweise angewendet wird. Gemäß dieser neuen Fassung müssen die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in größerem Umfang offen gelegt werden, und ihre Anwendung wird daher eine transparentere Einschätzung der wahren Gesamtkosten der Mitarbeiter der EIB ermöglichen.

Der EIF wendete die Rechnungslegungsstandards IFRS erstmals auf seine Finanzausweise zum 31. Dezember 2006 an. Die externen Abschlussprüfer der EIB-Gruppe stellten bei ihrer Prüfung in einem Einzelfall eine Differenz zwischen den Finanzausweisen der EIB-Gruppe und den Finanzausweisen des EIF in Bezug auf eine Portfolioklassifizierung fest. Die externen Abschlussprüfer der Bank haben bestätigt, dass die Differenz gemäß den IFRS akzeptabel ist und in jedem Fall keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzausweise der EIB-Gruppe für 2006 haben.

Der neue IFRS-Standard betreffend die Angaben zu den Finanzinstrumenten (IFRS 7) wird ab dem 31. Dezember 2007 auf die Finanzausweise der EIB-Gruppe, der Investitionsfazilität und des EIF angewendet werden. Dadurch wird die qualitative und quantitative Berichterstattung über die mit den finanziellen Aktiva und Passiva verbundenen Risiken in den jeweiligen Finanzausweisen konsolidiert. Die Änderungen des IFRS-Standards IAS 1 betreffend die Darstellung des Abschlusses werden ebenfalls ab 2007 angewendet werden. Daher werden Angaben zum Kapital der Gruppe und zur angemessenen Höhe der Kapitalausstattung ebenfalls in die Finanzausweise aufgenommen werden. Die Anwendung dieser Standards durch die Gruppe wird ordnungsgemäß von den externen Abschlussprüfern geprüft werden.

Die Bank möchte dennoch die IFRS nicht vorzeitig auf die Einzelabschlüsse anwenden, so lange es keinen weitreichenden Konsens einer erheblichen Mehrheit der Mitgliedstaaten gibt, die IFRS auch für nicht konsolidierte Abschlüsse einzuführen (zumal die Anwendung des Standards IAS 39 in seiner derzeitigen Fassung auf die Einzelabschlüsse eine größere Volatilität der in den nicht konsolidierten Finanzausweisen der Bank ausgewiesenen Ergebnisse zur Folge haben könnte – ein zunehmend wichtiges Thema in den kommenden Jahren, weil sich die Tätigkeit der Bank angesichts des neuen strategischen Ziels der EIB-Gruppe, die Finanzierung von KMU sowie Risikokapitalfinanzierungen in ihre Prioritätenliste aufzunehmen, weiterentwickeln wird).

Ein IFRS-Projektteam ist gebildet worden, um die Reaktionen auf wichtige Änderungen in diesem Bereich zu verfolgen. Die Hauptabteilung Finanzcontrolling wird ihre formalen IFRS-Verfahren und entsprechenden Zuständigkeiten für die Auseinandersetzung mit dieser Problematik auf der Ebene der EIB-Gruppe aktualisieren.

Im Bericht des letzten Jahres wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Fehlen international anerkannter und präzisen Leitlinien für die Umsetzung verschiedener Aspekte der IFRS und insbesondere des IAS 39-Standards ein gewisses Maß an Subjektivität bei der Interpretation der Standards zur Folge hat. Das Direktorium denkt weiterhin über die Möglichkeit nach, zur Harmonisierung der Prüfungsanforderungen für die Bank und den EIF für beide die gleichen externen Abschlussprüfer zu wählen. Eine solche Regelung würde die Zustimmung der zuständigen Entscheidungsgremien des EIF erfordern, die bisher noch nicht vorliegt.

2.5 Informationstechnik

Seit einigen Jahren werden im Rahmen des Projekts „ISIS“ neue IT-Systeme implementiert. Das Direktorium erkennt eine Reihe von Schwierigkeiten an, die 2005 bei der Einführung des neuen Systems für die Mittelbeschaffung und bei den nachfolgenden Aktualisierungen aufgetreten sind. Für die Übergangszeit bis zur Fassung eines Beschlusses über das neue IT-System zur Unterstützung der Abwicklungsprozesse im Back-Office sind 2006 erhebliche Investitionen getätigt worden, um sicherzustellen, dass das bestehende System weiterhin den sich entwickelnden betrieblichen Anforderungen der Bank gerecht wird.

Das Direktorium hat die Ergebnisse der von externen Beratern vorgenommenen Beurteilung der Investitionen der EIB-Gruppe in das ISIS-Projekt erhalten. Es erkennt die Komplexität und die Sensitivität der Festlegung aussagekräftiger Standards für die Beurteilung des Erfolgs von IT-Investitionen an und wird sich weiterhin um die Einführung eines angemessenen Modells zur Bewertung des Beitrags von IT bemühen.

Im Mai 2007 wird die Hauptabteilung Informationstechnik in die neue Direktion Strategie und zentrale Dienste eingegliedert werden. Damit soll eine zentrale Koordination aller wichtigen Instrumente zur Planung und Steuerung der Veränderungsprozesse („Change Management“) erreicht werden.

gewährleistet und eine stärkere Integration der Evaluierung der Prozesse und organisatorischen Abläufe sowie der Einleitung von Veränderungsprozessen („Change Initiation“) und der damit verbundenen Analyse der IT-Anwendungen ermöglicht werden. Dank der größeren Einbindung in das Gesamtbudget, die Entscheidungsprozesse, die Planung der Aktivitäten und die logistischen Abläufe wird die Hauptabteilung Informationstechnik in der Lage sein, besser auf die Bedürfnisse einzugehen, was wiederum eine bessere Bewertung ihres Beitrags ermöglichen wird.

2.6 Business Continuity-Planung

Hauptzweck des „Business Continuity Management“ (BCM) ist es sicherzustellen, dass die EIB als Organisation in Krisen- und Notfallsituationen, die ihre Existenz oder die Fortführung ihrer Kernaktivitäten gefährden, über die Möglichkeit der Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebs verfügt. BCM ist definiert als ein umfassender Managementansatz zur Identifizierung potenzieller Auswirkungen, die eine Gefahr für die Organisation darstellen. Es bildet einen Rahmen – den „Business Continuity Plan“ (BCP) – für die Gewährleistung der Geschäftsführung, der die Möglichkeit bietet, wirksam zu reagieren und auf diese Weise die Interessen der Anspruchsgruppen und den Ruf der Bank zu wahren und eine Fortsetzung ihrer wertschöpfenden Tätigkeiten sicherzustellen.

Im Rahmen der laufenden Revision des BCP wird angesichts der bisher analysierten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit eine Ausweitung des derzeitigen Anwendungsbereichs des BCP der Bank erfolgen. Ein Arbeitsprogramm ist aufgestellt worden, das die Überprüfung bestehender Unterlagen und Vorkehrungen betrifft und auf ihnen aufbaut. Im zweiten Halbjahr 2007 wird dann der BCP einem umfangreichen Test unterzogen werden.

Der aufgrund eines Software-Fehlers im September 2006 eingetretene IT-Softwareausfall hatte zur Folge, dass ein Teil der Front-Office-Systeme der Bank mehrere Stunden lang nicht verfügbar war. Die Dienststellen der Bank trugen dafür Sorge, dass der Zwischenfall keine finanziellen Verluste oder sonstigen negativen Auswirkungen nach sich zog. Der Fehler ist vom Software-Lieferanten behoben worden.

2.7 Überwachung der Projekte und Operationen

Das Direktorium hat die Entwicklung im Bereich der Kredit- und der finanziellen Überwachung weiterhin aufmerksam verfolgt, um die Gesamtqualität der Überwachung sämtlicher Operationen der Bank zu verbessern und so den Nachweis erbringen zu können, dass die Finanzierungen der Bank – einschließlich aller auf der Grundlage von Mandaten durchgeführten Operationen – solide sind. Im Jahr 2006 wurden die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten und der Umfang der verschiedenen Überwachungsaktivitäten weiter klargestellt, um folgende Aspekte zu verbessern: Kohärenz der Beurteilung im Verlauf des gesamten Projektzyklus, Überwachung der wichtigsten Bedingungen und Risiken, Analyse der Kostenentwicklung während der Durchführung und Qualität der Berichterstattung. 2007 werden die spezifischen Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Investitionsfazilität eingehender geprüft werden.

2.8 Grundsätze und Verfahren im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität

Seit dem Beginn der Tätigkeit der Investitionsfazilität im Jahr 2003 ist eine Reihe von Grundsätzen und Verfahren entwickelt und umgesetzt worden. Sie betreffen die Bewertung aller Arten von Risiken im Zusammenhang mit Finanzierungen im Rahmen der Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou (Kredit- und Eigenkapitalrisiko sowie Markt- und operatives Risiko) und berücksichtigen die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanziellen und Entwicklungszielen zu gewährleisten. Die Grundsätze und Verfahren werden in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage der im Rahmen der bisherigen Finanzierungen und der Identifizierung neuer Finanzierungsinstrumente und -möglichkeiten gesammelten Erfahrungen überarbeitet. Erwähnenswert ist vor allem der neue Rahmen für die Beurteilung der Entwicklungseffekte (Development Impact Assessment Framework – DIAF), der bei sämtlichen Operationen in den AKP-Staaten zur Anwendung gelangt und einen breiteren Ansatz in Bezug auf den zusätzlichen Nutzen bietet.